Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Warte. 1886-1920
1919

38 (13.5.1919)

Visual Library

Badische Warte

Geschäftsstelle und Verlag: Karlsruhe, Erbprinzenstr. 6 :: Fernspr. 2373

Bürger- und Bauernfreund * Badische Post

Redaktion: Karlsruhe, Erbprinzenstr. 6 Fernsprech-Anschluß Nr. 2373

Erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Freitag (die Freitag-Ausgabe mit achtseitigem illustriertem „Familienfreund") — Bezugspreis vierteljährlich in Karlsruhe oder durch die Vertreter bezogen einschließlich Zustellgebühr 1.50 M., bei der Post 1.80 M.

:: Für das deutsche Vaterland! ::
Für deutsche Art und Sitte!
Für des Bürgers Wohlfahrt in Stadt und Land!

Anzeigen im Inseratenteil die sechsgespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Im redaktionellen Teil die dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 60 Pfg. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt

Nummer 38. | Karlsruhe, Dienstag, den 13. Mai 1919. | 34. Jahrgang.

Der Vernichtungsfriede.

Diesen 8. Mai des Jahres 1919 wird keiner unter uns, der ihn zu überstehen verurteilt war, sein ganzes Leben lang vergessen können. Entsetzen zeigt sich in den Augen aller Deutschen, die hilflos, als wären sie von Sinnestäuschungen geschlagen, um sich blicken, und in einem Gefühl unendlicher Trauer droht alle Lebenskraft zu erlöschen, deren wir uns gestern noch, trotz Krieg und Revolution, so ziemlich sicher fühlten. Wenn das die Mäßigung ist, zu der Wilson in monatelangen Bemühungen den rachedurstigen „Tiger von Frankreich" bezwingen mußte, wie hätte erst der Friede ausgesehen, den Herr Clemenceau, auf sich allein gestellt, uns zu diktieren unternommen hätte. Man weiß nicht recht, soll man lachen — aus Hohn über die Torheit von Menschen, die da glauben, ein Kulturvolk ersten Ranges mit Geißeln und Skorpionen für alle Ewigkeit zerfetzen zu können, oder soll man weinen — über die unendliche Trostlosigkeit eines Lebens, wie es sich fortan für jeden von uns und für das deutsche Volk im ganzen, unerbittlich vorzubereiten scheint. Man hat uns gesagt und wir haben es auch immer wieder erfahren, daß der Geist mächtiger sei als alle äußere Gewalt. Dürfen wir dieses letzten Trostes uns auch angesichts dieses Friedensvertrages von Versailles noch erinnern?

Aber im übrigen: Mußte es nicht so kommen, wie es gekommen ist? Hat uns nicht Herr Wilson mit seiner kühlen Gelassenheit zielbewußt aufs Glatteis gelockt, als er uns erst einmal soweit hatte, daß wir, statt alle Kraft auf die innere Sammlung und Stärkung zu verwenden, auswärtigen Götzenbildern nachbeteten und schließlich sogar unsere nationale Seele hingaben, um den — vorgespiegelten — Preis eines Friedens der Versöhnung und Gerechtigkeit? Mußten wir nicht von dem blindwütigen Imperialismus unserer Feinde erbarmungslos hingeschlachtet werden, nachdem erst einmal das große Werk der Zertrümmerung unseres Militarismus bis zur Vollendung gelungen war? Mußten wir nicht Gefahr laufen, moralisch geköpft und physisch vernichtet zu werden, nachdem wir in voreiligen Schuldbekenntnissen, in gewissenlosen Selbstbeschuldigungen uns gar nicht genug tun konnten? Eines allerdings ist gewiß: Wenn die Dinge umgekehrt gelegen hätten, wenn wir einen Frieden, sagen wir von Potsdam oder von Weimar, hätten diktieren können, niemals wäre eine deutsche Feder imstande gewesen, eine so unerhörte Häufung von Vergewaltigungen, von Rechtsbrüchen, von Brutalitäten schlimmster Art aufs Papier zu bringen.

Man wirft uns heute noch den Frieden von Bukarest, den Frieden von Brest-Litowsk vor, als hätten wir uns mit ihnen gegen das Gewissen der Welt versündigt. Aber damals lebten wir noch mitten im Kriege, und wer so schnell bei der Hand ist mit seiner Verurteilung dieser Verträge, der soll doch nur noch einen Blick hineinwerfen in die von ängstlicher Rücksichtnahme auf gegnerische Interessen geradezu zu triefenden Bestimmungen Kühlmannschen Angedenkens, mit denen wir wirklich bis an die äußerste Grenze der Nachsicht und des Friedenswillens gegangen waren. Unsere Feinde dagegen haben ein völlig von Freunden verlassenes, jeder Verteidigungskraft entblößtes, in seinem Innenleben aufs tiefste erschüttertes Deutschland vor sich. Ein Volk, das noch immer sechs Monate nach dem gewaltigsten Umsturz, den unsere Erde je gesehen, von den Stürmen der Revolution erschüttelt wird, das kaum noch leben und sterben kann, das sich nur noch an den Rechtsgedanken festklammert, an dem es sich allenfalls noch einmal mühsam wieder aufrichten kann. Und diesem Volk ist jetzt ein Friedensvertrag vorgelegt worden, der es für immer in Ketten und Banden schlagen, der ihm sein Rückgrat vollends zerbrechen, der es für Zeit und Ewigkeit zu willenlosen Sklaven seiner Nachbarn, zu einem ohnmächtigen Instrument des famosen „Völkerbundes" entwürdigen soll. Abgrundtief ist der Unterschied zwischen Brest-Litowsk und Versailles, unüberbrückbar der Gegensatz in Gesinnungen und Anschauungen, die unsere Friedensunterhändler und die Herr Wilson und die Seinen nach Versailles mitgebracht haben. Hier gibt es keine Versöhnung, keine Vermittlung. Und sprechen wir es nur ruhig aus: Unsere Gegner wollten keine Versöhnung, keine Vermittlung. Das ist die Wahrheit, die nackte Wahrheit.

Als Herr Orlando in der vorigen Woche plötzlich aus der französischen Hauptstadt nach Rom eilte, um das italienische Volk über seinen Pakt mit der Entente zu befragen, wurde er mit überwältigenden Vertrauenskundgebungen der gesamten Nation wieder nach Paris zurückgeschickt. Wenn Herr Scheidemann heute vor das deutsche Volk hinträte, um es über diesen Frieden von Versailles entscheiden zu lassen, welche Antwort würde ihm wohl zuteil werden? Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß das deutsche Volk sich der schicksalsschweren Verantwortung, mit der es zu rechnen hat, nicht weniger würdig erweisen wird, als wir es bei seinen ehemaligen Bundesgenossen im Süden eben erlebt haben.

* * *

Der Akt der Überreichung.

Ansprache Clemenceaus. — Schriftliche Antwort innerhalb 14 Tagen. — Rückäußerung der Entente, „falls nötig".

Mit einer Zeremonie echt französischen Charakters, die keinen Augenblick vergessen ließ, wo im weiten Saale die Sieger und wo die Besiegten sitzen, hat Clemenceau am Mittwoch die Überreichung der Bedingungen an die deutsche Delegation vollzogen. Darüber wird halbamtlich aus Versailles gemeldet:

Genau um drei Uhr begaben sich die deutschen Delegierten mit ihren Sekretären vom Hotel des Réservoirs nach dem Trianon-Palast-Hotel. Im ersten Wagen befanden sich Oberst Henry, der Chef der französischen Militärmission, und Legationsrat Freiherr v. Lersner, im zweiten Wagen die Reichsminister Graf Brockdorff-Rantzau und Landsberg, im dritten Wagen der Reichsminister Giesberts und Präsident Leinert, im vierten Wagen Professor Schücking, Melchior und Gesandter Haniel und im fünften Wagen die Ministerialdirektoren Simons und v. Stockhammern und Legationsrat Roediger. Die kurze Fahrt wurde ohne Zwischenfall zurückgelegt.

Die Gesamt-Konferenz.

Im Trianon-Hotel erwartete großer Vortritt die deutsche Delegation und geleitete die Herren nach dem großen Saale des Hotels, wo sämtliche Mitglieder des Kongresses der assoziierten und alliierten Regierungen, an ihrer Spitze der Präsident Clemenceau, zu seiner Rechten Wilson und zu seiner Linken Lloyd George, sich beim Eintritt der deutschen Delegierten erhoben. Unter den Teilnehmern der Sitzung befanden sich außer Marschall Foch nur wenige Offiziere, die dienstlich mit der Veranstaltung im Zusammenhang standen, darunter auch der Chef der Militärmission, Oberst Henry, dem die Militärkontrolle in Versailles obliegt. Die Ankündigung, daß auch Damen zugelassen werden würden, erfüllte sich nicht, hingegen waren alle politischen Berühmtheiten der alliierten und assoziierten Staaten zur Stelle. Graf Brockdorff-Rantzau nahm mit den übrigen Herren an einem kurzen Tische in der Saalmitte Platz, dahinter die Sekretäre.

Clemenceau spricht.

Wenige Minuten nach 3 Uhr eröffnete Clemenceau die denkwürdige Versammlung mit einer kurzen Erklärung, in der er hervorhob, die Stunde zur Regelung der durch den so grausam aufgezwungenen Krieg entstandenen Abrechnung sei gekommen. „Sie verlangten den Frieden, wir sind bereit, ihn zu gewähren. Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält seine Bedingungen. Wir werden Ihnen die nötige Zeit lassen, die die internationale Höflichkeit gebietet, um sie zu prüfen. Wir werden aber für die notwendigen Vorkehrungen und Sicherungen sorgen, damit auf diesen zweiten Versailler Frieden, der einen so schrecklichen Krieg abschließt, kein weiterer folge."

Hierauf gab Clemenceau den Inhalt der Fragen bekannt, über die von den deutschen Delegierten innerhalb 14 Tagen eine schriftliche Antwort gegeben werden solle. Ergehe von deutscher Seite schon früher Bescheid, so werde auch die Entente eine schleunige Gegenantwort erteilen, um binnen einer weiteren noch zu bestimmenden Frist die endgültige schriftliche Entschließung von deutscher Seite zu erwarten. Inzwischen überreichte der Generalsekretär des Friedenskongresses der alliierten und assoziierten Mächte, Duteste, dem Grafen Brockdorff-Rantzau ein Buch mit dem Entwurf der von der Entente vorgeschlagenen Präliminarien. Nachdem der Dolmetscher in englischer und deutscher Sprache diese Erklärung Clemenceaus der ganzen Versammlung zur Kenntnis gebracht hatte, erhob sich Clemenceau zu der Anfrage, ob jemand eine Bemerkung zu machen wünsche.

Graf Brockdorff-Rantzaus Erwiderung.

Deutschland weist die alleinige Schuld von sich.

Mit lauter Stimme erklärte Graf Brockdorff-Rantzau: „Ich bitte ums Wort!" Dann verlas er sitzend eine längere Erklärung, wobei die einzelnen Sätze von Dolmetschern ins Französische und Englische übersetzt wurden. Graf Brockdorff-Rantzau sprach sehr ruhig. Nur manchmal bebte seine Stimme vor verhaltener Erregung, hob sich der Ton, wenn er sich gegen Vorwürfe und Anklagen der Gegenseite wandte.

Der Frieden der Gerechtigkeit.

Graf Brockdorff-Rantzau führte aus, daß wir uns über den Umfang der Niederlage, die wir erlitten haben, nicht täuschen und daher eine glimpfliche Behandlung von seiten der Friedenskonferenz nicht erwarteten. Wir müßten aber lügen, wenn wir bekennen wollten, daß wir allein die Schuld trügen an dem Ausbruch des Weltkrieges. Es sei auf allen Seiten gesündigt worden, und der Imperialismus habe in den letzten 50 Jahren die ganze Welt erfaßt gehabt. Auch in der Art der Kriegführung habe Deutschland nicht allein gefehlt; jede europäische Nation kenne Taten und Personen, deren man sich jetzt nur ungern erinnere.

Zieht man das alles in Erwägung, so müsse man zugeben, daß Deutschland einen Anspruch habe auf den **Frieden der Gerechtigkeit**, der ihm wiederholt zugesagt worden sei. Die bekannten Grundsätze des Präsidenten Wilson seien für beide Kriegsparteien bindend geworden. Die einzelnen Grundsätze forderten von Deutschland schwere nationale und wirtschaftliche Opfer, aber das Land sei bereit, Opfer zu bringen, wenn es nur gewiß sein dürfe, daß es nicht durch einen Machtfrieden vergewaltigt werden solle. Auf dieser Grundlage würden die Vertreter Deutschlands die Friedensbedingungen einer vorurteilslosen Prüfung unterziehen.

Was Deutschland leisten will.

In erster Linie werde es sich darum handeln, das an Belgien begangene Unrecht wieder gutzumachen, und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs zu fördern. Man könne aber diese Arbeit nicht durch deutsche Kriegsgefangene besorgen lassen. Das wäre zwar billig, aber das deutsche Volk würde von Haß und Verzweiflung ergriffen werden, wenn seine gefangenen Söhne, Brüder und Väter noch über den Vorfrieden hinaus in der bisherigen Form weiter schmachten müßten. Zu prüfen werde ferner sein, in welchem Umfange das deutsche Volk seiner finanziellen Entschädigungspflicht werde nachkommen können, ohne wirtschaftlich zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch Deutschlands würde ja auch die Sieger um alle Vorteile bringen und eine unheilvolle Verwirrung des gesamten europäischen Wirtschaftslebens mit sich bringen. Diese drohende Gefahr könne nur durch ein Mittel gebannt werden: durch das rückhaltlose Bekenntnis zu einem freien und umfassenden Völkerbund, zu der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Völker. Deutschland sei innerlich bereit, sich mit seinem schweren Lose abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt werde. Einen anderen Frieden würde niemand mit gutem Gewissen unterzeichnen können, denn er wäre unerfüllbar.

Schluß der Sitzung.

Die Versammlung war der Rede des Grafen Rantzau mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Als der deutsche Vertreter geendet hatte, stellte Clemenceau nochmals die Frage, ob weitere Bemerkungen gewünscht würden, und schloß hierauf die Sitzung. Der denkwürdige Akt dauerte von 3 Uhr 5 Minuten bis 3 Uhr 50 Minuten. Die deutschen Delegierten kehrten sofort nach dem Hotel des Réservoirs zurück, wo Reichsminister Graf Brockdorff-Rantzau der ganzen deutschen Delegation einen eingehenden Bericht über den Verlauf der Sitzung erstattete.

Der Vorfriedensentwurf.

Ein Dokument des Vernichtungswillens.

Es wird lange dauern, ehe das deutsche Volk den ganzen Vorfriedensentwurf in allen seinen Einzelheiten kennen lernen wird, noch länger, ehe es ganz ermessen lernen wird, was ihm von den Feinden alles zugemutet wird. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in folgende 15 Teile zerlegt sind: Pakt der Gesellschaft der Nationen, Grenzen von Deutschland, europäische politische Klauseln, deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, militärische, maritime und Luftklauseln, gegen Wilhelm II. sowie gegen Persönlichkeiten, die gegen die Kriegsgebräuche gehandelt haben, Wiederherstellungen, finanzielle Klauseln, wirtschaftliche Klauseln, Luftschiffahrt, weiter Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, weiter Arbeit, sodann Bürgschaften der Ausführung, verschiedene Klauseln.

Die Veröffentlichungen der „Times" haben diesmal nicht übertrieben, sondern sie haben die Dinge viel milder dargestellt, als sie in Wahrheit sind.

Was uns in diesem Vorfriedensvertrage zugemutet wird, ist schlimmer, viel schlimmer, als die Behandlung, die früher Staaten letzten Ranges erfuhren. Wir werden mit Annahme dieser Bedingungen einfach zum Tributärstaat des Völkerbundes, zu Sklaven derer, denen wir uns im Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit ausgeliefert haben. Die Festlegung unserer künftigen Grenzen läßt erkennen, wie man uns auf allen Seiten umstellt, die Herabsetzung unserer Heeresmacht auf 100 000 Mann soll uns die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande unmöglich machen. Das Selbstbestimmungsrecht ist für Deutsche aufgehoben. Im Osten und Westen sollen deutsche Gebiete, sollen Saargebiet, Westpreußen, Posen, Oberschlesien unseren Feinden zum Opfer fallen. Deutsch-Österreich wird der Anschluß an Deutschland verboten. Eine Irredenta im Westen und Osten wird großgezogen; jede Möglichkeit von Frieden und Ruhe vernichtet.

Und zu alledem mutet man uns die Schmach der Auslieferung des früheren Kaisers zu, um für immer unsere Fahne zu besudeln. Und damit nicht genug: Während finanzielle und wirtschaftliche Klauseln unsere Gegenwart vernichten, sorgen andere Forderungen dafür, daß wir auch keine Zukunft mehr haben. So soll u. a. bezüglich der Handelsschiffe Deutschland die Ersatzpflicht Tonne für Tonne und Klasse anerkennen und den Alliierten alle deutschen Handelsschiffe von 1600 Tonnen und darüber, die Hälfte seiner Schiffe zwischen 1000 und 1600 Tonnen und ein Viertel seiner Fischdampfer und andere Fischereifahrzeuge ausliefern, sowie für Rechnung der Alliierten während der nächsten fünf Jahre jährlich Handelsschiffe von 200 000 Tonnen bauen.

Zur Sicherung der Durchführung des Friedensvertrages soll das deutsche Gebiet westlich des Rheins und die Brückenköpfe 15 Jahre lang besetzt bleiben. Bei getreuer Ausführung der Bedingungen sollen bestimmte Gebietsteile, darunter auch der Brückenkopf von Köln, nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fünf Jahren geräumt werden. Andere Gebietsteile, darunter der Brückenkopf von Koblenz, nach zehn Jahren. Wieder andere, darunter der Brückenkopf von Mainz, nach 15 Jahren. Bei früherer Erfüllung sämtlicher Friedensbedingungen werden die Besatzungsheere sofort zurückgenommen.

Man vermag noch nicht im einzelnen alle die Rachepläne zu überblicken, die in dem dicken Bande grausam wirkliche Gestalt gewonnen haben. Zwei Nummern einer Tageszeitung würden kaum ausreichen, um den Wortlaut dieses Friedensentwurfes zu veröffentlichen, dessen Annahme ein ruhmreiches Volk aus dem Buche des Geschehens streichen würde. Im folgenden werden die wichtigsten Punkte herausgegriffen: die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen, sowie die Bestimmungen über die neuen Grenzen.

Das aufgeteilte Deutschland.

Was uns der Friedensvertrag nehmen will.

Neben den ungeheuerlichen finanziellen, wirtschaftlichen, militärischen und maritimen Forderungen, die die Vertragsbedingungen enthalten, zeigen insbesondere die Bestimmungen über Deutschlands zukünftige Grenzen, von welchem Geiste der ganze Entwurf getragen ist.

Die territorialen Bestimmungen des Friedensentwurfes enthalten den dauernden Verzicht auf Elsaß-Lothringen, einen zehnjährigen Verzicht auf Kehl, den Verzicht auf alle Rheinbrücken bis zum rechten Ufer, ferner den Verzicht auf das Saargebiet einschließlich erheblicher Teile der bayerischen Pfalz auf fünfzehn Jahre, mit endgültigem Verlust der Gebietshoheit, wenn die Saarbergwerke nach Ablauf der Frist nicht in Gold zurückgekauft werden, oder wenn eine Volksabstimmung für Frankreich entscheidet. Sodann Abtretung von Neutral-Moresnet und Preußisch-Moresnet, sowie die Kreise Eupen und Malmedy an Belgien. Weiter: Verzicht auf Oberschlesien, Posen mit Lissa, Birnbaum, Schneidemühl, auf Westpreußen mit Thorn, Graudenz und einem breiten Streifen bis zur Ostsee, von westlich Elbing bis westlich Putziger Nehrung, einschließlich Danzigs, das Freie Stadt wird, zugunsten Polens; endlich Abstimmung in Nord- und Mittelschleswig nach drei Zonen im nördlichen Drittel im ganzen, in den beiden südlichen Dritteln nach Gemeinden mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Festsetzung der Grenzen wird mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt, gleichsam als sei bereits alles durch sachverständige Kommissionen abgemessen und verteilt.

Die deutschen Grenzen der Zukunft.

Der Entwurf führt hinsichtlich der künftigen Abgrenzung Deutschlands aus: Das Deutsche Reich wird künftig folgende Grenzen haben:

1. Mit **Belgien:** Nordostgrenze des ehemaligen Gebiets Neutral-Moresnes, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann Grenze zwischen Belgien und Kreis Montjoie, sodann Nordostgrenze des Kreises Malmedy bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

2. Mit **Luxemburg:** Die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

3. Mit **Frankreich:** Grenze am 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz, unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

4. Mit der **Schweiz:** Die gegenwärtige Grenze.

5. Mit **Österreich:** Die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zur nachträglich abgegrenzten Tschechoslowakei.

6. Mit der **Tschechoslowakei:** Grenze am 3. August 1914 zwischen Deutschland und Österreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt, bis zur Nordspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Österreich-Schlesien, ungefähr acht Kilometer östlich von Neustadt.

7. Mit **Polen:** Die Festsetzung der neuen deutsch-polnischen Grenze ist mit besonderer Sorgfalt getroffen worden. Hunderte kleinerer Orte sind namhaft gemacht, an denen die Grenze vorübergeht. Das von der Entente Polen zugesprochene Gebiet umfaßt ganz Oberschlesien, einen Streifen Mittelschlesiens, Posen und einen ansehnlichen Teil Westpreußens mit Danzig. Die Bedeutung dieses Gebietsverlustes wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß mit ihm verloren gehen die Städte: Beuthen, Königshütte, Gleiwitz, Ratibor, Oppeln. Weiter gehen u. a. verloren Posen, Bromberg, Thorn, Bentschen und in Westpreußen u. a. Graudenz, Kulm, Marienburg. (Durch diese Bestimmungen, die Polen einen breiten Zugang zur Ostsee verschaffen, wird die Provinz Ostpreußen vom Reiche abgeschnürt.)

8. Mit **Dänemark:** Die Grenze, die sich aus den vorgesehenen Abstimmungen in Schleswig ergeben wird.

Das Schicksal Ostpreußens.

Die Provinz Ostpreußen soll ebenfalls noch beschnitten werden. Der Nordostzipfel nämlich, in weitem Umkreis von Memel, soll den Alliierten abgetreten werden. Von hier aus will sich aller Wahrscheinlichkeit nach England die Beherrschung des Baltenlandes und damit die Einflußnahme auf Rußlands Politik sichern. Der heiße Wunsch des englischen Imperialismus, das Ostseeproblem von sich aus zu lösen, ist damit erfüllt. Aber damit nicht genug: Eine Volksabstimmung im Masurenlande (Kreise Allenstein, Lyck, Oletzko und Angerburg) soll darüber entscheiden, ob die Bevölkerung deutsch oder polnisch werden will. Endlich soll auch in den westpreußischen Kreisen Stuhm, Rosenberg, Marienburg und Marienwerder eine Volksabstimmung stattfinden.



Die Friedensbedingungen der Entente

Verbot der Angliederung Deutsch-Österreichs.

Der Abschnitt des Vertragsentwurfs über Österreich erhält nur einen einzigen Artikel, der lautet: Deutschland erkennt die **Unabhängigkeit Österreichs** in den durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen an und wird sie als unabänderlich strikte respektieren, ausgenommen der Rat der Gesellschaft der Nationen stimmt einer Änderung zu.

Damit ist gesagt, daß eine Angliederung Deutsch-Österreichs ohne besondere Erlaubnis der Entente nicht stattfinden darf.

*

Verteilung der deutschen Kolonien.

Der Dreierrat hat nach Pariser Meldungen beschlossen, über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen: Bezüglich der Zukunft von Togoland und Kamerun werden Frankreich und Großbritannien dem Völkerbund gemeinsame Vorschläge machen. Was die anderen Kolonien betrifft, so werden die Mandate folgendermaßen verteilt werden: Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoainseln fallen an Neuseeland, die andern deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Aquators an Australien mit Ausnahme von Nauru, für das Großbritannien ein Mandat erhält, die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Aquators fallen an Japan.

In der Schicksalsstunde.

Wir wollen sein ein einig Volk

Jetzt ist das Schicksal, das wir in den Julitagen des Jahres 1914 nahen fühlten und gegen das wir uns damals einmütig und in begeisterter Hingabe an das Vaterland auflehnten, über uns hereingebrochen. Wir fühlen es erst heute wohl, angesichts der unverhüllten Grausamkeit unserer Feinde in voller Schwere. Damals rief das Vaterland seine Söhne. Und sie kamen in hellen Scharen, sie boten sich, ihr blühendes Leben, ihr Hab und Gut zum Opfer ... Heute ruft das Vaterland nach fast fünf Jahren noch einmal. Nicht mehr zur Abwehr mit den Waffen — die ist nicht mehr möglich — aber zu entschlossener Auflehnung der Herzen. Noch einmal ruft das Vaterland, zum letzten Male in seiner schwersten Schicksalsstunde: Schließt die Reihen, seid einig, schart Euch um Eurer Mutter Erde! Wenn mag man uns beugen, brechen wird man uns nicht können.

Die Reichsregierung an das Volk.

In dieser ernsten Stunde, da sich das Schicksal Deutschlands seiner Entscheidung nähert, wendet sich die Reichsregierung mit einem Aufruf an das deutsche Volk, der angesichts der feindlichen Friedensbestimmungen zu einmütigem Zusammenstehen von Volk und Regierung auffordert. Der Aufruf weist darauf hin, daß wir in Erwartung eines Rechtsfriedens geduldig die harten Waffenstillstandsbedingungen und die Hungerblockade ertragen haben. Was uns aber jetzt zugemutet werde, sei unerträglich und selbst bei Aufbietung aller Kräfte unerfüllbar. Es soll uns Gewalt ohne Maß und Grenzen angetan werden. Zerstückelung und Zerreißung des deutschen Volkes und menschenunwürdige Lohnsklaverei seien das Ziel dieses Gewaltfriedens. Das deutsche Volkstum könne nur gewahrt werden, wenn Deutschland sich ohne Unterschied der Partei zusammenschließe und ausharre auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

An den deutschen Osten.

Einen zweiten Aufruf richtet die Reichsregierung an den deutschen Osten. Es wird der Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens die Versicherung gegeben, daß die Regierung alles aufbieten wird, um die Gefahren, die durch die beabsichtigte Abtrennung großer Ostgebiete von Deutschland und durch die wirtschaftliche Absperrung Deutschlands von dem Gebiete des russischen Volkes heraufbeschworen werden, abzuwehren.

*

Am Grabe Deutschlands.

Ministerpräsident Scheidemann über den Friedensvertrag.

Im Friedensausschuß der Nationalversammlung nahm Ministerpräsident Scheidemann das Wort, um sich über die unerhörten Friedensbestimmungen der Entente auszulassen. Man stehe, sagte er, am Grabe des deutschen Volkes, wenn all das, was sich hier Friedensbedingungen nenne, zur vertraglichen Tatsache werden sollte. Ein solcher Friede würde Deutschlands staatliche und nationale Vernichtung bedeuten. Von Wilsons berühmten 14 Punkten und von dem Völkerbundstraum sei überhaupt nicht mehr die Rede. Der Ministerpräsident nahm sich einzelne der 14 Punkte vor und wies klar und deutlich nach, daß sie zu den uns übermittelten Friedensbedingungen in einem schreienden Gegensatz stehen. Die nationale Selbstbestimmung und die Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken, die den Wilsonschen Gedankengang beherrschten, seien plötzlich wie weggeblasen.

Die Urkunde von Versailles wimmele von Durchbrechungen des Grundsatzes der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Die ungeheuerlichste Bedingung aber sei, daß wir innerhalb der nächsten zwei Jahre 20 Milliarden Mark in Gold, Waren usw. zahlen sollen, und zwar auf Grund einer uns vorzulegenden Schadenersatzzahlung, die erst im Jahre 1921 festzustellen sein würde. Wir würden also sozusagen dauernd unter dem Damoklesschwert einer unbekannten Forderung stehen. Kurz und gut, dieser ganze Friedensvertrag sei nichts als ein befristetes Todesurteil und ein Dokument des Hasses und der Verblendung. Trotz alledem habe die Reichsregierung den ernsten Willen zu Verhandlungen und zum Frieden zu kommen. Sie habe die deutsche Abordnung in Versailles angewiesen, den feindlichen Regierungen die deutschen Gegenvorschläge innerhalb der vorgesehenen Frist in Aussicht zu stellen und um die Anbahnung mündlicher Aussprache zu ersuchen.

Eine Trauerwoche für das Reich.

Der Präsident des Reichsministeriums hat aus Anlaß der Bekanntgabe des Friedensvertrages die einzelstaatlichen Regierungen ersucht, eine Trauerwoche anzuordnen. Es sollen alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern die dem Ernst dieser schwersten Zeit entsprechende Stücke zur Aufführung gelangen.

*

Die Haltung der Parteien.

Die Friedensbedingungen sind unerfüllbar.

Wenngleich noch keine bindenden Beschlüsse der Parteien vorliegen, so darf doch schon jetzt gesagt werden, daß alle Parteien — einschließlich der Unabhängigen Sozialdemokraten — auf dem Standpunkt stehen, daß die Friedensbedingungen unannehmbar und unerfüllbar sind. Von deutschnationaler Seite wird betont, daß in dem Friedensentwurf die Zersplitterung Deutschlands liegt.

Die Sozialisierung des Privatwaldbesitzes.

I.

In den letztvergangenen Wochen ist in den badischen Zeitungen auch die Frage der Sozialisierung des Privatwaldbesitzes erörtert worden. Es ist zu bedauern, daß damit eine Angelegenheit an die Oeffentlichkeit gebracht worden ist, deren Erörterung besser unterblieben wäre, weil der Durchführung schwere, fast allgemein — auch in den Auseinandersetzungen der Tagespresse — anerkannte Bedenken gegenüberstehen, und weil sich nun vielleicht Leute damit beschäftigen, die in der gegenwärtigen Zeit des Umsturzes auch hier wühlen zu müssen glauben, und dadurch Anlaß zur Unzufriedenheit und Unruhe geben. Nachdem aber die Frage leider einmal angeschnitten ist, soll auch hier unter eingehender Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse zu ihr Stellung genommen werden.

Der Waldbesitz in Deutschland verteilt sich auf drei Besitzerkategorien: einmal den Staat, dann die Gemeinden und Körperschaften und endlich die Privaten. Die gegenwärtige Verteilung hat sich herausgebildet in einer mehr als tausendjährigen Entwicklung unter dem Einfluß der allgemein politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Entwicklung ist fast durchgehend ruhig und langsam verlaufen, d. h. es fanden keine plötzlich eintretenden Verschiebungen aus der einen Besitzstandskategorie in die andere statt. Nur vor jetzt 100—120 Jahren hatte in Deutschland unter dem Einfluß der A. Smith'schen Lehre von der Schädlichkeit des Staatsbesitzes eine Bewegung eingesetzt, die den Verkauf sämtlicher Staatswaldungen an Private anstrebte; gefördert wurde sie, weil man hoffte, auf diese Weise die durch die Napoleonischen Kriege geleerten Staatskassen wieder zu füllen. Zum Glück für die Staaten, für die heute ihr Waldbesitz eine wichtige Einnahmequelle darstellt, hatte die Bewegung mancherorts wie in Preußen und Bayern nur halben, in Baden dagegen fast gar keinen Erfolg. Heute nun, 100 Jahre später, werden unter der Herrschaft des marxistischen Sozialismus Stimmen laut, die entgegengesetzte Maßnahmen, nämlich die Uebertragung des Eigentums an den bisherigen Privatwaldungen auf den Staat und die Gemeinden, fordern, was sie als Sozialisierung des Privatwaldbesitzes bezeichnen.

Wir haben zwei Formen des Privatwaldbesitzes zu unterscheiden: den Großbesitz und den Kleinbesitz. Großwaldbesitzer sind in der Hauptsache die Standesherren (in Baden steht hier an erster Stelle der Fürst von Fürstenberg). Der Großwaldbesitz stellt ein selbständiges Vermögens- und Erwerbsobjekt dar, das der Besitzer in der Regel nach den erprobten Grundsätzen der staatlichen Forstverwaltung bewirtschaften läßt. Für die Volkswirtschaft spielt diese Art des Besitzes dieselbe Rolle wie der staatliche Waldbesitz; eine Reihe von Personen findet bei seiner Bewirtschaftung ihre Arbeit und ihren Verdienst, und der Absatz der Produkte vollzieht sich in gleicher Weise, wie beim Staate und den Gemeinden. Wechselte der Staat seinen Besitzer, träte wahrscheinlich keine Verbesserung irgendwelcher Verhältnisse ein. Staat oder Gemeinden würden sich aber, da sie den früheren Besitzer entsprechend entschädigen müssen, eine Schuldenlast aufbürden, die bei den großen Werten, die in Frage stehen, die jetzt schon enorme Höhe der Steuern über das Maß des Erträglichen hinaus steigern würde. Unter den bestehenden Verhältnissen dagegen liefert der Großwaldbesitzer noch ansehnliche Steuerbeträge an die Staats- und Gemeindekassen ab, wogegen nicht anzunehmen ist, daß dies nach der Enteignung aus der geleisteten Entschädigung noch in derselben Höhe und namtlich an dieselben Kassen geschehen wird. Ein konstruierter Fall, der aber jederzeit eintreten kann, mag deutlich zeigen, welch' unerwünschte Verhältnisse eintreten können: Ein Standesherr besitzt auf einer Gemarkung, auf der er sonst keine Steuerwerte hat, einen etwa 100 ha großen Wald von einem Alter, in dem er noch nicht schlagbar ist. Nach einem Sozialisierungsgesetz geht der Besitz an die Gemeinde über, da der Staat den Wald, der zu seinem übrigen Besitz ungünstig liegt, der hohen Verwaltungskosten wegen nicht übernehmen kann. Die Gemeinde muß dem Standesherrn die Entschädigung von gegen 100 000 Mk. bezahlen, kann aber aus dem erworbenen jungen Wald zunächst keine Nutzung ziehen und verliert den Standesherrn als Steuerzahler. — Mit der Schaffung derartiger Verhältnisse trägt man aber zur Gesundung unserer finanziellen Lage nicht gerade bei.

II.

Der Kleinwaldbesitz befindet sich zumeist in bäuerlichen Händen. Er stellt kein selbständiges Wirtschaftsobjekt dar, sondern ist für den Landwirt eine nicht gerade notwendige, aber doch erwünschte Ergänzung seines landwirtschaftlichen Betriebes. Er unterliegt in seiner Bewirtschaftung auch andern Grundsätzen wie der Großwaldbesitz. Zunächst hat er nur für den Besitzer alljährlich das nötige Brenn- und Werkholz und die Streu zu liefern. Sonst betrachtet ihn dieser als eine Art Sparkasse, die angegriffen wird, wenn größere Geldanforderungen an ihn herantreten, z. B. bei Neu- oder Umbauten von Gebäuden, bei landwirtschaftlichen Meliorationen, bei Auszahlung von Erbansprüchen und dergleichen mehr. Eine derartige Wirtschaft, die ein Ueberaltwerden des Waldes begünstigt, verursacht leicht, daß der Wald rein zahlenmäßig eine kleinere jährliche Durchschnittsrente abwirft, wie der Großwaldbesitz. Dazu kommt, daß, wenn der Kleinwaldbesitzer seinen Fond einmal angreift, der Absatz des Holzes ihm in der Regel wenig

die stets ein Kriegsziel der Entente gewesen ist, und auf die die rechtsstehenden Parteien stets hingewiesen haben. Die Deutsche Volkspartei vertritt die gleiche Ansicht. Die Mehrheitsparteien stehen im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß es sich bei dem vorliegenden Friedensentwurf um Höchstforderungen des Vierverbandes handle, von denen sich vielleicht doch noch etwas abhandeln lasse. Die Unabhängigen setzen ihre Hoffnung nach wie vor auf die Weltrevolution, die den Machtfrieden Clemenceaus einer Revision unterziehen werde.

Die erste deutsche Antwort.

Innerhalb der Reichsregierung finden dauernd Beratungen über die Antwort auf den Friedensvertragsentwurf statt. Auf telegraphischem Wege wird zwischen Berlin und Versailles über den Wortlaut der Antwort an die Entente verhandelt. Ministerpräsident Scheidemann hat eingehend mit allen Fraktionsführern über die Erklärungen verhandelt, die sie am Montag in der in der neuen Aula der Berliner Universität zusammentretenden Nationalversammlung abgeben werden. Er selbst wird die Sitzung mit einer großen Rede eröffnen. Am Montag wird man auch bereits wissen, wie sich die Entente zu der deutschen Forderung mündlicher Verhandlungen stellt. Die entsprechende Note wird noch im Laufe des 10. Mai veröffentlicht und nach Versailles übermittelt werden.

Schon am Donnerstag ist an die Alliierten eine Note abgegangen, in der verlangt wird, daß die deutschen Kriegsgefangenen, da nunmehr die Friedensverhandlungen begonnen haben, sofort freigelassen werden. Der Friedensvertrag sieht vor, daß die Gefangenen erst nach der Ratifizierung freigelassen werden.

*

Kundgebungen für Deutschland.

Beim Einzug der Grenzschutztruppen in Oppeln fanden ergreifende Kundgebungen der Bevölkerung für Deutschland statt. Die einziehenden Soldaten wurden, wie einst in den Augusttagen 1914, mit Blumen beworfen. Die Musik mußte immer wieder Nationallieder spielen. Die Bevölkerung fordert leidenschaftlich die Bewaffnung aller Ostmärker. Ganz Oberschlesien ist entschlossen, sich unter keinen Umständen die Vergewaltigung durch die Entente gefallen zu lassen.

In Lissa (Posen) kam es, als die Friedensbedingungen bekannt wurden, zu begeisterten Kundgebungen für Deutschland. In Lissa erwartet man bestimmt eine Ablehnung der Friedensbedingungen.

Ganz Masuren ist empört über die Zumutung, daß die Bevölkerung, die urdeutsch fühlt, zu einer Volksabstimmung gezwungen werden soll. Auch hier, in Allenstein, Lyck, Oletzko ist man fest entschlossen, alles aufzubieten, um im deutschen Staatsverbande zu bleiben.

Für den Sonntag sind Massenkundgebungen im ganzen Reiche geplant, insbesondere in den Ostprovinzen, die Protest gegen die Vergewaltigungen erheben.

*

Weitere Raubabsichten der Feinde.

Verpflichtung zu Kohlenlieferung — Auslieferung von Kunstschätzen.

Im Anhang zum Friedensvertragsentwurf befinden sich noch einige Bestimmungen, die so recht zeigen, wie man es auf unsere völlige wirtschaftliche und kulturelle Vernichtung abgesehen hat. Danach soll Deutschland zehn Jahre lang Frankreich mit soviel Kohlen beliefern, als in Nordfrankreich gegen früher weniger geliefert werden. Außerdem soll Deutschland jährlich (weitere zehn Jahre) 7 Millionen Tonnen Kohlen an Frankreich, 8 Millionen Tonnen und 4½ Millionen Tonnen an Italien liefern, und zwar zu vorgeschriebenen Preisen. Es werden weiter Bestimmungen getroffen, um für Frankreich während zehn Jahre die Lieferung von Benzol, Kohlenteer, Sulphat und Ammoniak durchzusetzen. Weiter muß Deutschland Farbstoffe und Chemikalien inklusive Chinin liefern bis zur Höhe von 50 Prozent des gesamten Vorrates, der sich in Deutschland im Augenblick des Inkrafttretens des Vertrages befindet. Schließlich wird noch gesagt, daß unter der Rubrik besondere Bestimmungen festgelegt ist, daß Deutschland als Ersatz für die verlorengegangenen Werte der Bibliothek in Löwen Manuskripte, alte Druckwerke und Kupferstiche abtreten muß. Deutschland muß weiter an Belgien die jetzt in Berlin befindlichen Flügel, die zu dem Altar „Die Anbetung" von Hubert und Jan van Eyck gehören, von dem sich der Mittelteil in der heiligen Bavo-Kirche in Gent befindet, abtreten, weiterhin die Flügel von dem Altargemälde von Dierk Bonts „Das letzte Abendmahl", von dem sich das Mittelstück jetzt in der Peterskirche in Rom befindet.

Landwirtschaftliche Entschädigungen.

In den Bestimmungen, die sich mit der Wiedergutmachung befinden, heißt es u. a.:

Deutschland verpflichtet sich, in den auf die Unterzeichnung des Vorfriedensvertrages folgenden drei Monaten monatlich die unten aufgeführten Viehbestände zu liefern:

1. Der französischen Regierung 500 Hengste von 5 bis 7 Jahren, 30000 Stuten und Stutenfüllen von 13 Monaten ardennischer, normannischer und belgischer Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis 3 Jahren, 90000 Milchkühe von 2 bis 5 Jahren, 1000 Widder, 100000 Schafe und 100000 Ziegen.

2. Der belgischen Regierung: 200 Hengste von drei Jahren belgischer Rasse, 5000 Stuten von drei bis sieben Jahren, 5000 Stutenfüllen von 18 Monaten bis drei Jahren belgischer Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis drei Jahren, 50000 Milchkühe von zwei bis sechs Jahren, 40000 große Ochsen, 200 Widder, 5000 Schafe und 15000 Mutterschweine.

Finanzielle und wirtschaftliche Erdrosselung.

Es ging ein Mann von Jerusalem nach Jericho . . .

Von unserem Finanzwirtschaftler wird uns geschrieben:

Wenn wir Frieden schließen, so soll es mit dem armen, von seinen Machthabern irregeführten Volk geschehen. Dazu müßt Ihr Deutschen Euch zur Freiheit und zur Demokratie bekennen, wie wir Angelsachsen und Amerikaner sie von jeher in Erbpacht haben. Die alten Machthaber werden bestraft und das deutsche Volk soll einen „billigen" Frieden. Also sprach im vorigen Jahre der Menschheitsapostel und Professor Wilson, und auf diesen Ton waren die ungezählten Millionen Flugblätter abgestimmt, die an der Front aus den feindlichen Flugzeugen auf uns herabrieselten. Wir Deutschen haben das bei unserer Empfänglichkeit für alles Fremde natürlich prompt geglaubt und haben nun auch unseren „billigen" Frieden. Billig ist er aber nur — für die anderen! Der Straßenräuber ist ein anständiger Kerl gegenüber der Entente. Er nimmt dem Objekt seiner Arbeit Uhr, Geld und Kleider, läßt ihm dafür aber wenigstens seine eigene schäbige Gewandung. Die Entente-Raubgenossenschaft tut auch das nicht einmal, sie zieht uns nackt aus und läßt uns stehen mit dem weiteren Befehl, zu einer bestimmten Zeit mit einem neuen Anzug zu erscheinen, um auch diesen abzuliefern und so lustig fort.

Beschlagnahme des ganzen Vermögens Deutschlands.

Betrachtet man mit kritischem Auge die „finanziellen und wirtschaftlichen Klauseln", wie es recht verschämt und bescheiden in dem Vertrage des Friedens der Gerechtigkeit heißt, dann sieht man zunächst vor lauter Bäumen den Wald nicht! Ein einziger Satz aber zeigt mit erschreckender Klarheit, was eigentlich los, ist und er lautet:

„Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands sowie der deutschen Gliedstaaten haften an erster Stelle für Bezahlung der Kosten der Wiederherstellungen sowie aller anderen Lasten, die sich aus vorliegendem Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstands ergeben."

Daß zu dem „gesamten" Besitz auch jeder Privatbesitz dazu gerechnet wird, erscheint außer Zweifel, da sich die Entente das Verfügungsrecht über das Eigentum aller Deutschen im besetzten Gebiet in einem Sonderartikel vorbehalten hat. Darüber, daß das übrigbleibende Rumpf-Deutschland die ganzen Schulden nicht aufbringen kann, ist man sich sogar in Paris klar geworden, weshalb die Mächte, die deutsches Gebiet erhalten, einen Teil der Reichsschuld zu übernehmen haben, allerdings bloß nach dem Stand vom 1. August 1914. Sie kommen also recht „billig" zu ihrem Raub. Ausgenommen ist das edle Frankreich, das Elsaß-Lothringen völlig kostenlos erhält. Dieses erhält zudem noch das in den ehemaligen Reichslanden befindliche Privateigentum Wilhelms II. und sonstiger Fürstlichkeiten. Des edlen Frankreichs Magen kann auch ungerechtes Gut vertragen. In bezug auf frühere deutsche Gebiete — lies Kolonien — heißt es: „In den früheren deutschen Gebieten, die durch Beauftragte für den Völkerbund verwaltet werden, übernimmt weder dieses Gebiet, noch die verwaltende Macht irgendeinen Teil des deutschen Schuldendienstes; zugleich gehen alle in diesen Gebieten gelegenen Besitzungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beauftragte Macht über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird." Auf gut Deutsch: Die Kolonien nimmt man uns und ihre Schulden läßt man uns! Ebenso selbstverständlich haben wir die Unkosten für die am Rhein stehende Riesen-Besatzungsarmee zu bezahlen.

Ein Verbot der Zollerhebung.

Das Rückgrat der Reichsfinanzen sind von jeher die Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern gewesen. Wo sich nun bei den Deutschen überhaupt noch etwas zeigt, was wie Rückgrat aussieht, muß es gebrochen werden, weshalb bestimmt wird:

Deutschland verpflichtet sich, die Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Staaten mit keinerlei Zöllen oder Lasten einschließlich innerer Steuern zu belegen, die die Sätze übersteigen, welche irgendwelchen anderen Staaten auferlegt werden; ferner darf es solche Einfuhr nur verbieten oder beschränken, wenn dieselbe Maßregel für alle anderen Staaten gilt. Deutschland verpflichtet sich ferner, die Einfuhr aus den alliierten und assoziierten Staaten nicht indirekt in diskriminierender Weise zu erschweren, ebenso gesteht Deutschland den alliierten und assoziierten Regierungen das Recht der Meistbegünstigung bei der Ausfuhr zu. Alle Vorrechte im Außen- und Transithandel, die Deutschland irgend einem Staate einräumt, fallen automatisch den alliierten und assoziierten Ländern zu.

Zölle dürfen danach so gut wie keine mehr erhoben werden, aber auch nicht einmal mehr „innere" Steuern. Frankreich z. B. darf uns, da wir ja auch keine Einfuhrverbote mehr erlassen dürfen, mit seinem Schund und seinen Luxuswaren (Wein, Seide, Parfüms und sonstigen Sachen) überschütten, ohne daß uns das Recht zusteht, in unserem eigenen Lande eine Luxussteuer darauf zu legen. Der verlästerte „Gewaltmensch" Bismarck fügte dem Frankfurter Frieden mit Frankreich die sogenannte Meistbegünstigungsklausel ein. Diese gewährte aber nicht einseitig uns, sondern auch unserem damaligen Gegner das gleiche Recht. In dem von ihr besetzten Gebiet behält sich die Entente dagegen das Recht der Zollerhebung vor und wird gewiß recht ausgiebigen Gebrauch davon machen.

Bis zum letzten Pfennig!

Wenn wir geglaubt haben, wenigstens das eine Recht zu behalten, nämlich unsere Steuern selbst festsetzen zu dürfen, so erweist sich auch das als ein beklagenswerter Irrtum. Die Entente glaubt nämlich, daß es uns trotz alledem noch zu gut, möglicherweise besser als einem ihrer Untertanen gehen könne, und bestimmt daher:

„Sie kann sich aller Einkünfte Deutschlands bemächtigen, auch derjenigen, die für die Bezahlung der übrigen Schulden bestimmt sind, und wird dafür sorgen, daß jeder deutsche Steuerzahler mindestens ebenso hohe Steuern zu zahlen hat, wie die höchste Steuer in den alliierten Ländern."

Wieviel wir eigentlich insgesamt bezahlen sollen, weiß die Entente immer noch nicht genau, „sie wird Deutschland bis zum 1. Mai 1921 die Höhe der zu bezahlenden Schuld wissen lassen". Damit wir uns aber bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Illusionen hingeben, wird uns eine Teilrechnung schon jetzt präsentiert. Es ist nicht gerade viel, nur etwa doppelt soviel, als wir überhaupt noch besitzen. Zunächst die Pensionen für militärische Opfer des Krieges und deren Hinterbliebenen auf der Grundlage des französischen Tarifs. Diese Summen allein betragen jährlich vier Milliarden.

Kapitalisiert man diese vier Milliarden, so dürften überschläglich 100 Milliarden herauskommen. Ferner Entschädigungen, die während des Krieges den Familien der Mobilisierten gezahlt wurden, in Höhe von zwölf Milliarden, Wiederherstellung aller beschädigten oder zerstörten Häuser, auch derjenigen, die durch militärische Operationen vernichtet wurden, innerhalb sieben Jahren durch Deutschland. Den Alliierten müssen die an Belgien geleisteten Vorschüsse zurückgezahlt werden, davon an Frankreich drei Milliarden. Eine Kommission, der ein Amerikaner, ein Engländer, ein Franzose, ein Italiener angehören, und abwechselnd ein Japaner, Belgier oder Serbe, werden die von Deutschland zu leistenden Zahlungen einziehen und verteilen. Dem Serben wird die Entente aber gut tun, recht auf die Finger zu sehen in unserem Interesse, damit wir diese Jahresrate nicht noch einmal erlegen müssen. Irgendwelche Einwendungen dürfen wir niemals erheben, denn: „Wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Kommission den Alliierten die notwendigen wirtschaftlichen Repressalien vorschlagen. Deutschland ver-

als dem Großgrundbesitzer einbringt, da er infolge der fehlenden Bestandspflege in der Qualität minderwertigeres Holz erzeugt hat und er auch die Verwertung nicht mit denselben Mitteln betreiben kann wie der Großwaldbesitzer. Was aber so für den Landwirt und Kleinwaldbesitzer an Geld weniger eingeht, ersetzt ihm sein Besitz durch ideale Werte, die nicht genug berücksichtigt werden können. Der Waldbesitz hebt seine Stellung und seinen Kredit nicht nur bei seinen Standesgenossen, sondern in seinem ganzen geschäftlichen Leben; er rechnet es hoch an, daß er sein Holz und seine Streu, ohne daß er jemand darum zu fragen braucht, vom eigenen Grund und Boden bezieht. Und was soll der Landwirt mit der ihm im Falle einer Enteignung zufallenden Entschädigung in den gegenwärtigen Zeitläuften anfangen? Andern Grund und Boden wird er nur in wenigen Fällen als Ersatz erwerben können. Es wäre zu befürchten, daß ein großer Teil des Geldes aus seinen Händen in die solcher Leute überfließen würde, in die es nach strenger Einhaltung heute proklamierter Ideen am wenigsten gehört. Es wäre ein entschiedener Mißgriff, diesen bäuerlichen Waldbesitz zu „sozialisieren" in dem Sinne, wie es gefordert wird.

Wenn man aber unter Sozialisieren versteht, dem wirtschaftlich Schwächeren unter die Arme zu greifen, wo es not tut, so kann auch dem Kleinwaldbesitzer geholfen werden. Wenn er sich mit Seinesgleichen zusammenschließt zu Wirtschaftsgenossenschaften, die auch ihm den Vorteil des Großwaldbesitzes zuteil werden lassen, daß er seinen Wald nach den Grundsätzen einer modernen Forstwirtschaft erzieht, daß er mit andern zusammen eine geregelte Fällung und einen Verkauf, zu dem sich auch die Großkäufer einfinden, einführt, so wird ihm schon zu helfen sein und die Wirtschaftsergebnisse der kleinen Privatwaldbesitzer werden bald mit denen der Großwaldbesitzer auf einer Höhe stehen. Der Ruf nach der Organisation auch auf diesem Gebiete hat während des Krieges zur Gründung des „Badischen Waldbesitzerverbandes", dessen Geschäftsstelle sich in Villingen befindet, geführt. Je mehr Kleinwaldbesitzer sich ihm anschließen werden, desto ersprießlicher kann sein Wirken für sie sein.

Man hat für einen Teil der Privatwalduugen auch als Grund für die Verstaatlichung angeführt, daß sie als „Schutzwaldungen", deren Bestand gewissen katastrophalen Naturereignissen wie Hochwasser, Lawinen, Bergstürze vorbeugen soll, im Staatsbesitz eine zweckmäßigere Bewirtschaftung finden würden. Das badische Forstgesetz aber hat durch das Verbot des kahlen Abtriebs ohne behördliche Genehmigung und durch das Gebot der Wiederaufforstung solche Maßregeln getroffen, die auch dem Schutzwald in privatem Besitz eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung garantieren. Sollten einmal andere, nicht durch das Gesetz vorgeschriebene Maßnahmen notwendig werden, so werden die staatlichen Forstbehörden ihr Augenmerk darauf richten, einerlei, ob nun der Wald Privat- oder Staatsbesitz ist; erforderlichenfalls ist dann ja immer noch die Enteignung und der Uebergang in Staatsbesitz im einzelnen Fall möglich. Aber ausschlaggebend für die Behandlung der ganzen Frage darf die Bewirtschaftung der Schutzwaldungen nicht werden.

Soweit bekannt, hat die badische Regierung zu der Sozialisierung des Privatwaldbesitzes in der Oeffentlichkeit noch keine Stellung genommen. Dagegen kam sie im Vertrauensausschuß der württembergischen Landesversammlung anläßlich der Fideikommißfrage zur Sprache. Redner sämtlicher Richtungen, sowie die Regierung verhielten sich ablehnend dagegen. Hoffen wir, daß es auch in Baden beim Alten bleibt.

Vermischtes.

„Monte Carlo in Deutschland". Daß heute in der Zeit unserer größten Not eine beträchtliche Menge von Volksgenossen, wohl in der Hauptsache Kriegsgewinnler, sich einen guten Tag und in alle Tage neuentstehenden Spielklubs ein wüstes Prasserleben führen, ist bekannt. In den Klubs, die sich zur Hauptsache auf Berlin konzentrieren, werden Orgien der Schlemmerei gefeiert, die der Allgemeinheit selbst in der Friedenszeit nur als Sage bekannt sind. Anscheinend wird nun der Versuch gemacht, eine Riesenspielhölle zu gründen. In der Voss. Ztg. liest man ein Inserat, in dem für ein „großzügiges" Millionenunternehmen im Stile Monte Carlo ein bewährter Leiter gesucht wird. Dazu bemerkt die Berliner Volksztg.: An das Verantwortungsgefühl der Spielhöllenfreunde zu appellieren, ist zwecklos; denn diese Leute haben keins. Aber wir werden nicht versäumen, trotzdem immer wieder darauf hinzuweisen, daß nichts so gewaltig zur Erbitterung und Radikalisierung der Volksmasse beiträgt, als das offene Würfeln mit dem Gelde, das man während des Krieges aus der Not des Volkes gemünzt hat.

Auch ein Zeichen der Zeit. Eine merkwürdige Warnung veröffentlichte dieser Tage eine Solinger Zeitung. Das von der „Gerechtigkeits- und Verprügelungskommission für den Kreis Solingen" unterzeichnete Schreiben tat kund und zu wissen, daß besagte Kommission den Eierhöchstpreis für den Kreis auf 35 Pf. das Stück und den Butterpreis auf 4 Mark pro Pfund festsetze. Gegen jeden Besitzer, der künftighin, selbst bei noch so verlockendem Hamsterangebot, diese Höchstpreise überschreiten würde, solle unbedingt das Faustrecht zur Anwendung gelangen, ganz gleich, ob es sich um das sogenannte starke oder um das schwache Geschlecht handle. Kaufleuten, die es nicht für nötig hielten, die von dem „Aufzählungskommissar Draufgänger" bestimmten Preise innezuhalten, wird dringend empfohlen, sämtliche in ihrem Hause befindlichen Fensterscheiben nachzuversichern und möglichst sich selbst in eine Lebensversicherung aufnehmen zu lassen, mindestens aber ihre Knochen zu numerieren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zichtet im voraus darauf, solche Repressalien als feindselige Akte zu betrachten."

20 Milliarden Mark müssen bis zum 1. Mai 1921 bezahlt sein. Davon werden die Kosten des Unterhalts der Besatzungstruppen und die für Deutschland notwendigen Lebensmittel vorausbezahlt. Schatzbonds in Höhe von 40 Milliarden werden von 1921 bis 1926 ausgegeben. Von 1926 aber sollen diese Schatzbonds verzinst und amortisiert werden. 40 weitere Milliarden werden ausgegeben werden, sobald die Kommission es verlangt. Sieben Millionen Tonnen Kohlen müssen Frankreich sieben Jahre geliefert werden, außer einer jährlich abzunehmenden Menge, die zwischen 20 und 8 Millionen schwankt.

Rückgabe des feindlichen, Einziehung des deutschen Vermögens.

Nicht weniger gehässig wie alles andere ist nachstehende Bestimmung:

Die Kriegsmaßnahmen, welche Deutschland in bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte während des Krieges getroffen hat, werden umgehend sistiert, falls die Liquidation noch nicht beendet ist, und die Inhaber werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. Hingegen behalten sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiet zurückzubehalten und zu liquidieren. Dabei gelten diejenigen nicht als deutsche Staatsangehörige, die durch diesen Vertrag die Staatsangehörigkeit einer alliierten oder assoziierten Macht erwerben. Staatsangehörige der alliierten und assoziierten Mächte haben das Recht auf Entschädigung für die Nachteile, die sie auf deutschem Gebiet erlitten haben. Dagegen kann jede alliierte und assoziierte Macht über die Erträgnisse des von ihr beschlagnahmten Eigentums verfügen, um die Entschädigungsansprüche auf Grund dieses Vertrages zu befriedigen. Deutschland verpflichtet sich, seine Staatsangehörigen für Liquidation oder Beschlagnahme ihres Eigentums in den alliierten und assoziierten Ländern zu entschädigen.

Die „Freiheit" zur See!

„Die Schiffe und Fahrzeuge der alliierten und assoziierten Mächte genießen innerhalb der deutschen Gewässer für Fischfang, Küstenfahrt und Schleppfahrt zur See die Vorrechte meistbegünstigter Nationen. Das Recht der Untersuchung und Polizei für Fischereifahrzeuge der alliierten Mächte wird ausschließlich von Fahrzeugen dieser Mächte ausgeübt." Diese beiden lapidaren Sätze sprechen Bände und charakterisieren den feindlichen Schwindel von der Freiheit zur See. Nicht einmal mehr das Polizeirecht haben wir in unseren eigenen Gewässern.

Kirche, Schule und Mission.

ep. **Tagung des Evang. Pfarrvereins.** Die diesjährige Hauptversammlung des Evang. Pfarrvereins in Baden wird nicht wie bisher üblich in der Pfingstwoche, sondern wegen der Generalsynode schon am 20. Mai in Karlsruhe, Friedrichshof, stattfinden. In der Hauptversammlung wird der Präsident des Evang. Oberkirchenrats, Herr Geh. Rat D. Dr. Uibel, „Mitteilungen über den Stand der kirchlichen Verfassungsfrage in Baden und über die Vorbereitung eines allgemeinen deutschen Kirchentages" geben.

ep. **Christliches Kindererholungsheim in Herrenalb.** Der Landesverein für Innere Mission wird das kürzlich von ihm erworbene Hotel Hummelsburg in Herrenalb als ein Erholungsheim für unterernährte und erholungsbedürftige Kinder und junge Mädchen verwenden. Das Erholungsheim wird am 15. Mai eröffnet werden. Näheres ist durch die Geschäftsstelle des Landesvereins Karlsruhe, Kreuzstraße 23, zu erfahren.

Der Bund für deutsche Familie und Volkskraft in Karlsruhe in Baden bereitet eine Eingabe an die deutsche Nationalversammlung und an die Landesversammlungen der deutschen Freistaaten zum Schutze der deutschen Familie vor.

Dieselbe, welche jetzt schon mit zahlreichen Unterschriften von Stadtverwaltungen, kirchlichen Behörden beider Konfessionen, religiösen, völkischen, Sittlichkeits- und Berufsvereinen bedeckt ist und demnächst zur Absendung gelangen wird, hat etwa folgenden Inhalt:

Die Grundzelle eines jeden Staates ist die Familie. Jedes Volk, dessen Familienleben stirbt, ist im Verfall begriffen und dem Untergange geweiht. Bis jetzt sind nur sehr geringe Anzeichen dafür vorhanden, daß die Familie in der Gesetzgebung des neuen Deutschlands diejenige Berücksichtigung erfahren wird, die ihr im Hinblick auf die Zukunft Deutschlands zuteil werden muß.

Die Forderungen, die für die deutsche Familie erhoben werden müssen, liegen auf ethischem, wirtschaftlichem und hygienischem Gebiete. Sie bewegen sich etwa in folgenden Linien.

A. **Ethisches Gebiet.**

Erhaltung und Förderung der Religion, Förderung jeder guten, Bekämpfung jeder schlechten Kunst. Körperliche und sittliche Ertüchtigung der Jugend im Anschluß an die Familie. Bevorzugung des verheirateten, bezw. kinderreichen Familienvaters bei der Besetzung aller Angestellten- und Beamtenstellen.

B. **Wirtschaftliches Gebiet.**

Berücksichtigung des kinderreichen Familienvaters bei der Einkommens-, Vermögens- und Kriegssteuer und bei der Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Höheres Einkommen des verheirateten, bezw. kinderreichen Beamten, Angestellten und Arbeiters gegenüber dem Ledigen. Schaffung einer sozialen Familienversicherung zur Gewährung von Kinderzulagen. Wohnungs-, Bodenreform, Siedelungswesen.

C. **Gesundheitliches Gebiet.**

Krankenversicherung auch für die Familienangehörigen des Versicherten. Säuglingsschutz. Bekämpfung der Prostitution mit sittlichen Mitteln. Endziel: Bestrafung der gewerblichen Unzucht bei beiden Geschlechtern. Verhütung der Geschlechtskrankheiten und Ausmerzung krankhafter Krankheitsanlagen aus der Vererbung mit wissenschaftlicher, religiös-sittlicher Aufklärung.

Behörden, Vereine und Verbände, welche die Eingabe noch mitzuunterzeichnen gewillt sind, erhalten Auskunft von der Geschäftsstelle des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft in Karlsruhe, woselbst auch jede sonstige Auskunft erteilt wird, sowie die Schriften des parteipolitisch vollständig neutralen Bnndes erhältlich sind. Der Preis der Eingabe beträgt 10 Pfg. das Stück.

Aus Stadt und Land.

Karlsruhe, 12. Mai 1919.

* Mittwoch, den 14. Mai ds. Js., vormittags 10 Uhr, beginnt im Sitzungssaale der früheren Ersten Kammer der Landstände in Karlsruhe die 13. ordentliche Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer. Die Tagesordnung enthält neben Berichten über die Geschäftstätigkeit, Rechnungsabschluß, Verwaltungsangelegenheiten und Voranschlag auch Verhandlungsgegenstände über Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes. Vertretung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer in deren Abwesenheit. Die Neuwahl der Vertreter in den Bad. Eisenbahnrat und dem deutschen Landwirtschaftsrat. Stellungnahme zur neuen Tabaksteuervorlage und zur Besteuerung des Weines, Produktion und Preise der Erzeugnisse, die Beschäftigung Erwerbsloser in der Landwirtschaft und das landw. Unterrichtswesen. Auch die Förderung der Kleintierzucht macht einen wesentlichen Teil der Tagesordnung aus.

* Eine Ortsgruppe Karlsruhe der Reichsdeutschen im Ausland hat sich gebildet. Die Vereinigung wird mit den bestehenden Hilfsorganisationen zusammenarbeiten. Die Wünsche der Auslandsdeutschen sind folgende: ausreichende Unterstützung, Schutz der Interessen der Auslandsdeutschen bei den Friedensverhandlungen, Rückgabe des in Feindesland liegenden Guts, Rückgabe der Gefangenen, Zahlung einer Vorentschädigung und Mitwirkung der Auslandsdeutschen bei Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen. Vorstand ist Herr Heitmann. Beiträge werden keine von den Mitgliedern erhoben, freiwillige Beiträge sind sehr erwünscht.

* Ein hiesiger Wohltäter, der der Stadt schon wiederholt größere Schenkungen zu gemeinnützigen Zwecken zugewendet hat, hat dem Oberbürgermeister neuerdings 30 000 Mk. für den städtischen Tiergarten überwiesen. — Der Wald auf dem Domänen-ärarischen Gelände zwischen der Maxaubahn, der Moltkestraße, der Blücherstraße und dem Haydnplatz soll ausgerodet und das Gelände für die Errichtung für Kleingärten verwandt werden.

* Verkauf ausgeliehener Pferde. Das Generalkommando hat eine Verfügung erlassen, wonach die von den Truppenteilen als nicht mehr dienstfähig ausgeliehenen Pferde nunmehr an die Beliehenen verkauft werden können. Weitere Ausleihungen finden nun nicht mehr statt. Die wenigen noch vorhandenen dienstunbrauchbaren Pferde werden öffentlich versteigert. Anfragen sind an die Truppenteile oder die Pferdesammelstellen zu richten, von denen die Pferde entliehen sind.

* Zuschneidekurs für Kleidermacherinnen. Das Landesgewerbeamt beabsichtigt bei genügender Beteiligung im Juni und Juli Zuschneidekurse für Kleidermacherinnen zu veranstalten. Die Kurse dauern drei Wochen. Der Unterricht, der vor- und nachmittags abgehalten wird, ist unentgeltlich. Zugelassen werden nur Personen, die in Baden ansässig sind, das Kleidermachen gewerbsmäßig selbständig betreiben, oder im Begriffe stehen, sich selbständig zu machen. Anmeldungen sind längstens bis Pfingsten an das Landesgewerbeamt in Karlsruhe zu richten.

* Bad. Landestheater Im Konzerthaus: Dienst. 13. (Die. 32), „Die Bürger von Calais." 7 Uhr. — Mittw. 14. Sondervorst. Kleine Preise: „Die Rabensteinerin." 7 Uhr. — Donnerst. 15. (Do. 32), „Das Glöckchen des Eremiten". 7 Uhr. — Freit. 16. (Fr. 30), „Die deutschen Kleinstädter." 7 Uhr. — Samst. 17. (Sa. 30), „Hänsel und Gretel." 7½ Uhr. — Sonnt. 18. Nachm. 2. Sondervorst. „Herrschaftlicher Diener gesucht." Abends halb 7 Uhr: „Don Juan."

Pforzheim, 11. Mai. Nach dem „Pforzh. Anzeiger" hat Prinz Max von Baden zum Teil auch in der Gegend von Pforzheim 3746 Hektar landwirtschaftliches Gelände und 4324 Hektar Wald. Prinz Max will diesen Grundbesitz dem Wohle des Volkes zuwenden. Um die Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung kennen zu lernen, hat der Prinz seine Bezirksbeamten angewiesen, mit den Gemeindeverwaltungen und Einwohnern Fühlung zu nehmen.

Eberbach, 11. Mai. Seit einiger Zeit verkehrte auf der Landstraße bei Eberbach ein Auto, dessen Insassen hamsterten. Es ist nun gelungen, dieses Hamsterauto festzuhalten. Die Insassen und das Fahrzeug gehörten, wie die „Eberb. Ztg." berichtet, einem Volksrate an. Die Leute hatten 4 Schinken im Gewichte von 34 Kilogramm bei sich. — Hier wurde eine 6köpfige Schleichhändlergesellschaft festgestellt, die ein schwarzgeschlachtetes Rind und ein Kalb, in kleinen Paketen verpackt, nach Mannheim schmuggeln wollte. Der Haupttäter, ein Metzger und Wirt aus Mannheim, wurde festgenommen.

Ettlingen, 11. Mai. Im hinteren Albtale hat die Blüte der Heidelbeeren begonnen. Der Frost während der Apriltage hat den Stauden nicht geschadet, sie tragen zahlreiche kleine Blüten, sodaß man mit einer guten Heidelbeerernte rechnen darf.

Freiburg, 11. Mai. Mit einem Kapital von 500 000 Mark, das ein unbekannter Wohltäter spendete, soll bei der hiesigen Universität ein Institut für physikalische Heilkunde errichtet werden. An dem Institut sollen auch die Kriegsbeschädigten, namentlich deutsche Wehrmänner, die in der Schweiz wohnen, behandelt werden.

Radolfzell, 11. Mai. Das Großherzogspaar hat sich von Schloß Langenstein nach der Insel Mainau begeben, von wo aus es nach Badenweiler übersiedeln wird. Großherzogin Luise und die Königin von Schweden verbleiben vorläufig noch auf Langenstein, um sich später nach der Mainau zu begeben.

Konstanz, 11. Mai. Die Berliner Kaufleute Gronsohn und Rosenbaum hatten 10 Kilo Salvarsan für 90 000 Mark gekauft, das sie für 2½ Millionen Mark in der Schweiz abzusetzten gedachten. Die Personen, die ihnen das Heilmittel in die Schweiz einschwärzen sollten, versuchten das Salvarsan selbst zu verwerten und außerdem von den rechtmäßigen Besitzern größere Summen zu erpressen. Sie hatten kein Glück damit. Die Strafkammer verurteilte die Täter, den Kaufmann Friedrich, den Kaufmann Wuschke aus Hamburg, den Bankier Manz aus Singen und den Friseur Griesbaum wegen Betrugs und Erpressung zu 6, 5 und 4 Monaten Gefängnis und zu 3000 Mk. Geldstrafe. Und die Herren Gronsohn und Rosenbaum?

Steuer-Anmeldung.

Jedes Jahr beim Steuer-Ab- und Zuschreiben sollen die Steuerpflichtigen — ohne besondere Aufforderung — neue schriftliche Steuererklärungen beim Steuerkommissär des Bezirks einreichen, wenn sie 1. April mehr **Vermögen** vorhanden ist oder sich ein höheres Jahres**einkommen** ergeben hat als das, womit sie besteuert sind. Dies gilt im laufenden Jahre insbesondere auch für Arbeiter, Angestellte und Beamte wegen ihrer erhöhten Bezüge. Wer die Erklärung nicht einreicht, macht sich strafbar.

Gleichwohl haben in diesem Jahre die Veranlagungsbehörden in zahlreichen Fällen feststellen können, daß solche Unterlassungen vorgekommen sind, und zwar sowohl bei Personen in fester Stellung, wie auch insbesondere bei Gewerbetreibenden aller Art, die aus der Kriegskonjunktur erhebliche Vorteile ziehen konnten. Auch fehlen noch die Anmeldungen einer großen Zahl von Gewerbetreibenden, die bei Kriegsschluß ihre Betriebe wieder eröffnet haben.

Sollen gegen diese Säumigen nicht die strengsten Strafbestimmungen der Steuergesetze angewendet werden, so müssen sie sich die **schleunige Nachholung der Steuererklärung** angelegen sein lassen.

Steuerkommissär Karlsruhe-Stadt.

Deutsch-Nationale Volkspartei
(Christliche Volkspartei in Baden.)

Oeffentliche Wählerversammlungen.

Am Dienstag, den 13., abends 8 Uhr, in Rintheim im „Hirschen", Hauptstraße 47. Redner: Geschäftsführer **Dehn.**

Am Mittwoch, den 14., abends 8 Uhr, in Mühlburg im „Adler", Lamaystraße 51. Redner: Oberjustizsekretär **Breithaupt** und Kaufmann **Wöhrle.**

Am Donnerstag, den 15., abends 8 Uhr, in Rüppurr im „Eichhorn". Redner: Blechnermeister Weiß und Techniker **Heinzelmann.**

Am Freitag, den 16., abends 8 Uhr in der „Eintracht", Karl-Friedrichstraße 30. Redner: Professor Dr. **Hausrath,** Chefredakteur **Röder** und Kaufmann Rudolf **Dietrich.**

Die für **Dienstag, den 13.,** anberaumte **Wählerversammlung** im **Gemeindehaus der Weststadt** (Blücherstraße) muß wegen der am **gleichen Tage** im großen „Festhalle-Saal" stattfindenden **Protestversammlung** ausfallen.

Der Vorstand.

Freiwillige Helfer und Helferinnen für Schreibarbeiten und zum Austragen von Flugblättern wollen sich im Geschäftszimmer, Stefanienstraße 47 melden. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von morgens 9 Uhr bis abends 7½ Uhr. Daselbst werden Anmeldungen zum Verein und zur Jugendgruppe entgegengenommen, ebenso Beiträge zu den Wahlkosten, um die unsere Parteimitglieder und Freunde gebeten werden.

Die Vereinsmitglieder treffen sich **jeden Freitag Abend im Moninger** (Konkordiasaal).

Postscheckkonto 19800, Girokonto bei der Städtischen Sparkasse 3359, Telefon 866.

Protestversammlung gegen den Gewaltfrieden.

Aufruf.

Die furchtbaren, schmachvollen und unerfüllbaren Friedensbedingungen unserer Feinde fordern den entrüsteten, einmütigen und entschlossenen Widerspruch des gesamten deutschen Volkes heraus.

Eine Kundgebung der **Karlsruher Bürgerschaft** in diesem Sinne soll am

Dienstag, den 13. d. M., abends 8 Uhr

im großen „Festhalle-Saal"

erlassen werden.

Wir laden alle unsere Mitbürger, **Männer und Frauen,** zu zahlreicher Beteiligung an dieser **Veranstaltung** hiermit freundlichst ein.

Karlsruhe, den 10. Mai 1919.

Der geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten.

Deutsch-Demokratische Partei. — **Deutsch-nationale (christliche) Volkspartei.**

Sozialdemokratische Partei. — **Zentrumspartei.**

Für die Redaktion verantwortlich: J. V. Friedrich Dehn, Karlsruhe. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Fidelitas, G. m. b. H., in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 6.